

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Regionale Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 300.1
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ zum Regionalplan Mittelthüringen

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

die Stadt Erfurt hatte zum ersten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ im Mai 2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese enthielt verschiedene Anregungen, die durch die Planungsgemeinschaft in die Abwägung eingestellt wurden. Im weiteren Prozess der Erarbeitung des zweiten Entwurfes wurde durch verschiedene Fachgutachten und Behördenkonsultationen die Datengrundlage entscheidend verbessert und die Prüfmethode im Sinne der Rechtssicherheit des Planes stetig fortentwickelt.

Für die in der städtischen Stellungnahme zum ersten Entwurf berührten Themenkreise kann im Ergebnis folgendes festgehalten werden:

- Am vorsorgenden Siedlungsabstand von regelmäßig 1 250 Metern wurde festgehalten. In den Kriterienkatalog wurden zur Begründung die spezifischen geografischen Bedingungen Mittelthüringens – insbesondere bezüglich Siedlungsstruktur und Landschaftsbild – eingearbeitet; dies ist zu begrüßen.
- An der Einstufung der Windhöufigkeit als weiches Tabukriterium wurde festgehalten. Allerdings ergibt sich aufgrund des von der Planungsgemeinschaft erstellten Windgutachtens eine derartige räumliche Erweiterung der als wirtschaftlich nutzbar eingestuften Flächen, dass das Kriterium keine praktischen Auswirkungen mehr hat. Dadurch vergrößerte sich auch die räumliche Kulisse der in Einzelfallprüfung zu untersuchenden Flächen erheblich. Dies entspricht den Anregungen der Stadt Erfurt.
- Zu einer veränderten Einschätzung der luftverkehrsrechtlichen Einschränkungen ist es nicht gekommen. Hierzu wurde die obere Luftfahrtbehörde erneut beteiligt und die behördlichen Vorgaben geprüft. Anhaltspunkte für eine Fehleinschätzung durch die obere Luftfahrtbehörde und die

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Deutsche Flugsicherungs-GmbH werden vom Plangeber nicht gesehen, dieser schließt sich daher der Auffassung der Fachbehörden an. Abweichende Erkenntnisse bestehen bei der Stadt Erfurt nicht.

- Zum Belang des Vogelschutzes wurden neben allen Naturschutzbehörden auch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie die ihr zugeordnete Staatliche Vogelschutzwarte Seebach beteiligt. Zusätzlich wurde ein weiteres Fachgutachten zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung der „EG-Vogelschutzgebiete“ erstellt. Damit wurde dieser Belang besonders tiefgreifend geprüft.

Insgesamt ist eine sehr umfangreiche und detaillierte Prüfung der verschiedenen Fachbelange durch die Planungsstelle festzuhalten, verbunden mit einer sehr hohen Transparenz der Datengrundlage und Prüfmethodik. Ebenso verlief der Diskussionsprozess zur Abwägung in den Gremien der Planungsgemeinschaft sehr tiefgreifend und mit hoher Intensität. Im Ergebnis des Planungsprozesses kann die für das Erfurter Stadtgebiet festzustellende Verengung der Planungs- und Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Nutzung der Windenergie nicht verhindert werden. Dies wird sich nachteilig auf die Umsetzung der energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt auswirken. In Anbetracht des oben skizzierten, konsistenten Planungsprozesses ergeben sich jedoch aus Erfurter Sicht keine Hinweise auf Fehler oder notwendige Korrekturen. Insofern wird von weiteren Anregungen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein